



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 149 – 2022 vom 03.11.2022 / wb

Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat heute Informationen zu den seit dem 01.11. geltenden Regelungen für die Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus veröffentlicht.

Die Leistungsträger in Schleswig-Holstein sind bisher nicht bereit, für alle geltende Rahmenbedingungen zu verabschieden, so dass jetzt jede Einrichtung für sich versuchen muss, Regelungen mit dem örtlichen Eingliederungshilfeträger zu vereinbaren.

Die Information des Ministeriums ist beigelegt.